

AVV-Schlüssel	Abfälle aus privaten Haushaltungen und Kleingewerbe (einzelne Entsorgungshandlungen werden ausgeschlossen und sind mit einem "X" gekennzeichnet)	Abfallwirtschaftliche Handlung				Ausschlussgrund
		Einsammeln		Transportieren	Entsorgen	
		Holsystem	Bringsystem ¹⁾		Verwerten / Beseitigen	
17	BAU- UND ABRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)					
17 01	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik					
17 01 01	Beton	x		x		
17 01 02	Ziegel	x		x		
17 01 03	Fliesen und Keramik	x		x		
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	x		x		
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	x		x		
17 02	Holz, Glas und Kunststoff					
17 02 01	Holz	x		x		
17 02 02	Glas	x		x		
17 02 03	Kunststoff	x		x		
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	x		x		
17 03	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte					
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	x		x		
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	x		x		
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	x		x		
17 04	Metalle (einschließlich Legierungen)					
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	x	x	x	x	
17 04 02	Aluminium	x	x	x	x	
17 04 03	Blei	x	x	x	x	
17 04 04	Zink	x	x	x	x	
17 04 05	Eisen und Stahl	x	x	x	x	
17 04 06	Zinn	x	x	x	x	
17 04 07	gemischte Metalle	x	x	x	x	
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	x	x	x	x	
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	x	x	x	x	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	x	x	x	x	
17 05	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut					
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	x		x		
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	x		x		
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	x		x		
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	x		x		
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	x		x		
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	x		x		
17 06	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe					
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	x		x		
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	x		x		
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	x		x		
17 06 05*	asbesthaltige Baustoff	x		x		
17 08	Baustoffe auf Gipsbasis					
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	x		x		
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	x		x		
17 09	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle					
17 09 01*	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten	x	x	x	x	

AVV-Schlüssel	Abfälle aus privaten Haushaltungen und Kleingewerbe (einzelne Entsorgungshandlungen werden ausgeschlossen und sind mit einem "X" gekennzeichnet)	Abfallwirtschaftliche Handlung				Ausschlussgrund
		Einsammeln		Transportieren	Entsorgen	
		Holsystem	Bringsystem ¹⁾		Verwerten / Beseitigen	
17 09 02*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	x	x	x	x	
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	x		x		
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	x		x		
20	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN					
20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)					
20 01 01	Papier und Pappe	x	x	x	x	
20 01 02	Glas	x	x	x	x	
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	x	x	x	x	
20 01 10	Bekleidung	x	x	x	x	
20 01 11	Textilien	x	x	x	x	
20 01 13*	Lösemittel	x	x	x	x	
20 01 14*	Säuren	x	x	x	x	
20 01 15*	Laugen	x	x	x	x	
20 01 17*	Fotochemikalien	x	x	x	x	
20 01 19*	Pestizide	x	x	x	x	
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	x	x	x	x	
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	x	x	x	x	
20 01 25	Speiseöle und -fette	x	x	x	x	
20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	x	x	x	x	
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	x	x	
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	x	x	x	x	
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	x	x	
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	x	x	x	x	
20 01 31*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	x	x	x	x	
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	x	x	x	x	
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	x	x	x	x	
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	x	x	x	x	
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	x	x	x	x	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	x	x	x	x	
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	x	x	x	x	
20 01 38	Holz mit Ausnahme derjenigen, das unter 20 01 37 fällt	x	x	x	x	
20 01 39	Kunststoffe	x	x	x	x	
20 01 40	Metalle	x	x	x	x	
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	x		x		
20 01 99	sonstige Fraktionen a. n. g.	x		x		
20 02	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)					
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	x	x	x	x	
20 02 02	Boden und Steine	x		x		
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	x		x		
20 03	Andere Siedlungsabfälle					
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	x	x	x		
20 03 02	Marktabfälle	x	x	x		
20 03 03	Straßenkehricht	x	x	x		
20 03 04	Fäkalschlamm	x	x	x	x	

AVV-Schlüssel	Abfälle aus privaten Haushaltungen und Kleingewerbe (einzelne Entsorgungshandlungen werden ausgeschlossen und sind mit einem "X" gekennzeichnet)	Abfallwirtschaftliche Handlung				Ausschlussgrund
		Einsammeln		Transportieren	Entsorgen	
		Holsystem	Bringsystem ¹⁾		Verwerten / Beseitigen	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	x		x		
20 03 07	Sperrmüll	x	x	x		
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	x		x		

Zeichenerklärung:

- * Die mit einem (*) versehenen Abfallarten im Ausschlusskatalog sind gefährlich im Sinne von § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.
x Die mit einem (x) gekennzeichneten Spalten markieren den Ausschluss einzelner Entsorgungshandlungen.

¹⁾ Bringsystem: Direktanlieferung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und Kleingewerbe in haushaltsüblichen Mengen ist im Kleinanliefererbereich des ZAW möglich. Für deren Entsorgung werden Gebühren fällig. Die Höhe der Gebühren kann der aktuellen Gebührensatzung entnommen werden.

Legende Ausschlussgrund:

- Abfallart ist zur Annahme in der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage bzw. Zentraldeponie Cröbern nicht genehmigt
- Andienungspflicht besteht gegenüber den Verbandsmitgliedern Stadt Leipzig und Landkreis Leipzig
- Abfallart ist zur Annahme in der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage bzw. Zentraldeponie Cröbern nicht genehmigt / Andienungspflicht besteht gegenüber den Verbandsmitgliedern Stadt Leipzig und Landkreis Leipzig